



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 137-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.184

Eingereicht am: 13.06.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)
Fuchs (Bern, SVP)
Rashiti (Gerolfingen, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Einführung eines generellen Bettelverbots im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf Gesetzesstufe ein kantonales Bettelverbot auszuarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen.

Begründung:

Das Bundesgericht hat Anfang April 2023 befunden, dass das basel-städtische Bettelverbot grundsätzlich grundrechtskonform ist.

Das Basler Gesetz erlaubt nicht mehr:

- in organisierter Art und Weise zu betteln
- aufdringlich oder aggressiv zu betteln, zum Beispiel Passantinnen und Passanten zu berühren, sich ihnen in den Weg zu stellen oder ihnen Rosen oder Luftballons zu überreichen
- andere Personen zum Betteln zu schicken
- beim Betteln täuschende oder unlautere Methoden anzuwenden, etwa eine körperliche Beeinträchtigung zu simulieren oder fiktive Spendenzwecke vorzugeben

Im Kanton Bern wurde das Bettelverbot in den 1990er-Jahren aufgehoben. Dies hat heute zur Folge, dass oftmals unklar ist, wann und vor allem wo betteln untersagt ist.

Die Einführung eines generellen Bettelverbots schafft hier Rechtssicherheit. Gerade in der Stadt Bern sind oftmals organisierte Bettler-Banden aus dem Ausland unterwegs, die ihre Aktivitäten gezielt planen und durchführen. Das von den Motionären verlangte Bettelverbot soll den kantonalen und kommunalen Behörden deshalb auch Möglichkeiten bieten, rasche und konkrete Sanktionierungen vorzunehmen.

Verteiler

- Grosser Rat